

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteht
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreizehnpaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.
51. Jahrgang.

No. 27.

Freitag, den 3. April

1891.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 6. April, nachm. 2 Uhr im Schulsaale.

Da der Unterricht für diese Kinder erst Dienstag den 7. April beginnt, so sind auch Bücher u. s. w. am Tage der Aufnahme noch nicht mitzubringen.
Wilsdruff, den 23. März 1891.

Der Direktor der städt. Schulen.
E. Gerhardt.

Bekanntmachung.

Etwaige Gesuche um Verlegung von Schullindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis **Freitag den 3. April** von den Eltern persönlich resp. schriftlich anzubringen.
Wilsdruff, den 23. März 1891.

Der Direktor der städt. Schulen.
E. Gerhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 15. April d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im **Gasthose zu Raundorf** die in den Abtheilungen 1—5, 15, 16, 27, 30, 44, 48 u. 49 des **Raundorfer Forstreviers** aufbereiteten

39⁰⁰ Sdrt. fichtene Kerbe und
104⁰⁰ „ „ „ „ Reiszangen

meistbietend zur Versteigerung gelangen.

Nähere Auskunft darüber erteilt die unterzeichnete Revierverwaltung.

Königl. Forstrentamt Charandt und Königl. Revierverwaltung Raundorf,
am 1. April 1891.

Tagesgeschichte.

Der erste April hat sich diesmal für Deutschland durch zwei besondere Ereignisse ausgezeichnet. Einerseits ist am genannten Tage die Vereinigung der Insel Helgoland mit der preussischen Monarchie vollzogen worden, andererseits ist an ihm die Neuordnung der Verwaltung Deutsch-Ostafrika in Kraft getreten. Helgoland gehört nunmehr in aller Form als ein besonderes Verwaltungsgebiet zum preussischen Staate und zwar speziell zum Regierungsbezirk Schleswig, gemäß dem vom preussischen Landtage genehmigten Helgoland-Gesetz. Zugleich ist vom 1. April ab auf der Insel die Reichsverfassung in Kraft getreten, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Zoll- und Handelsverträge, welche nicht ohne Weiteres auf Helgoland anwendbar sind. Was Deutsch-Ostafrika anbelangt, so ist bekanntlich am 1. April Herr v. Soden, der frühere Gouverneur von Kamerun, als neuernannter Generalgouverneur für unsere ostafrikanischen Schutzgebiete in Thätigkeit getreten und haben hiermit klare politische und staatsrechtliche Verhältnisse daselbst Platz gegriffen. Soweit sich übersehen läßt, werden die bislang im deutschen Kolonialdienste in Ostafrika thätig gewesenen verdienten Männer, v. Wismann, Emin Pascha und Freiherr v. Gravenreuth, auch fernerhin dieser ihrer Thätigkeit erhalten bleiben, mit einem bestimmt abgegrenzten Wirkungskreise für jeden Einzelnen. Außerdem ist Dr. Carl Peters am 1. April als Kommissar in den Dienst des Reiches getreten und wird er als solcher unter Herrn v. Soden fungieren.

Am 15. April findet im 19. Hannoverschen Wahlkreise Gesehmünde-Behe die Ersatzwahl zum Reichstage statt, welcher man wegen der hierbei aufgestellten Candidatur des Fürsten Bismarck in ganz Deutschland mit begreiflichem Interesse entgegenfieht. Schon jetzt kann es indessen als nahezu gewiß gelten, daß im ersten Wahlgang keine Entscheidung erzielt werden, sondern daß es zu einer Stichwahl zwischen dem Fürsten Bismarck und vermutlich dem von den Sozialdemokraten aufgestellten Candidaten kommen wird. Es hätten alsdann die Kreisrathen und Wahlen des genannten Wahlkreises den Ausschlag zu geben und in diesem Falle ständen die Chancen für die Candidatur Bismarck gerade nicht sehr günstig. Daß sich der ehemalige Kanzler überhaupt vor die Möglichkeit einer engeren Wahl bei seiner Candidatur gestellt sieht, läßt dieselbe immer wieder als ein Experiment erscheinen, welches vorerst kaum als ein glückliches bezeichnet werden kann.

Die „Post“ veröffentlicht eine Zuschrift, welche bestätigt, daß zwischen dem englischen und dem deutschen Hofe bereits vor zwei Jahren Verhandlungen über eine Regelung des Wellesfonds stattgefunden haben. Dieselben seien in Osborne begangen und im vorigen Frühjahr in Darmstadt fortgesetzt worden. Kaiser Wilhelm habe sich dabei ganz von seinem Rechtgefühl leiten lassen. Dem Herzog von Cumberland sei nur die Bedingung gestellt worden, die durch die Ereignisse des Jahres 1866 geschaffene politische Lage anzuerkennen, wogegen seinen Nachkommen die Nachfolge in Braunschweig offen gehalten werden sollte. Soweit deckt sich dies mit anderen Mit-

theilung; dagegen klingt die weitere Angabe der Zuschrift, im vorigen Sommer habe der Herzog von Cumberland bereits zustimmen wollen, sei aber von seiner Mutter, der Königin Marie, und von Windthorst „abgeredet“ worden, ebenso wahrscheinlich, wie die, daß der bekannte letzte Besuch Windthorst's bei dem Fürsten Bismarck nur den Welfenfonds betroffen habe. Mehrfach wird übrigens gemeldet, die Regierung wolle dem Landtag eine Vorlage betreffs Aenderung der Bestimmungen über den Welfenfonds machen. — Die Mittheilungen über die Verwendung desselben werden täglich seltsamer. Jetzt liegt eine angeblich aus ganz zuverlässiger Quelle stammende Mittheilung vor, daß auch der frühere Polizei-Direktor Krüger, Chef der geheimen politischen Polizei, welcher nach dem Abgang des Fürsten Bismarck in den Ruhestand getreten ist, aus diesem Fonds eine große Summe, wie es heißt, 50 000 Mk., zum Geschenk erhalten habe, und zwar zur Zeit, als Fürst Bismarck noch Reichskanzler war. Dieser Herr Krüger steht bei allen Berlinern in unangenehmer Erinnerung, und die erwähnte Nachricht macht daher großes Aufsehen.

Ueber den Besuch des Fürsten Bismarck beim Grafen Waldersee wird berichtet: Auf dem Bahnhofe hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Als Fürst Bismarck, der von Friedrichruh in seinem Salonwagen eintraf und nur in Begleitung eines Dieners gekommen war, am Eingange des Bahnhofes erschien und die Equipage des Grafen Waldersee bestieg, brachte ihm die Menge ein dreifaches Hoch, das von dem Fürsten, der nach rechts und links dankend grüßte, freundlich aufgenommen wurde. Fürst Bismarck begab sich dann sofort in das Palais des Grafen Waldersee, wo er etwa eine Stunde verweilte. Mittlerweile war die Menge vor der Wohnung des Grafen bedeutend angewachsen, und als der Fürst kurz vor halb 3 Uhr sich vom Grafen Waldersee verabschiedete, erscholl abermals ein dreimaliges jubelndes Hoch auf den Fürsten. Von einem kleinen Mädchen wurde ihm ein Blumenbouquet überreicht, das der Fürst mit herzlichem Dankworten lächelnd entgegennahm. Hierauf fuhr der Wagen des Fürsten vor die Wohnung des Eisenbahndirektionspräsidenten Krahn vor und nach einem Aufenthalt von wenigen Minuten nach Hamburg weiter. Der Fürst trug die bekannte blaue Interimsuniform des Kürassierregiments Nr. 7 und sah sehr wohl aus. Später gab Fürst Bismarck noch in Hamburg bei mehreren Herrschaften Karten ab und fuhr dann mit dem halb 6 Uhr-Zug nach Friedrichruh zurück.

Trotz des entschiedenen Dementis, welches die Nachricht der „Neuen Freien Presse“ über das angeblich bereits erfolgte Zustandekommen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages zutheil geworden ist, fahren einzelne Blätter fort, ein erzieltes vollständiges Einverständnis der verhandelnden Parteien als Thatsache hinzustellen und durch dunkle Andeutungen über vermeintlichen Inhalt der getroffenen Vereinbarungen namentlich unsere landwirthschaftliche Bevölkerung in Beunruhigung zu versetzen. So läßt sich heute der „Schwab. Merkur“ unter der sensationellen Ueberschrift „Ein handelspolitisches Ereigniß“ aus Berlin berichten: Alle Hauptfragen sind ent-

schieden durch gemeinsames Einverständnis und der Zeitpunkt der schließlichen Unterzeichnung des Vertrages in seiner letzten Form ist dem gegenüber bedeutungslos. Nicht bloß handelspolitisch, sondern auch in der allgemeinen Politik ist das Zustandekommen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ein Ereigniß ersten Ranges. Derselbe ist ein Tarifvertrag und bedeutet die Rückverwendung von der Politik selbstständiger, d. h. zu jederzeit veränderlicher Zolltarife zu festen Handelsverhältnissen, die für die Dauer des Vertrages nicht einseitig abgeändert werden können, daher der Industrie und dem Handel gestatten, mit bestimmten gegebenen Verhältnissen für einen längeren Zeitraum zu rechnen und sich darnach einzurichten. Wir können ferner mittheilen, daß der Vertrag auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen ist. Im Uebrigen wird der nähere Inhalt des Abkommens geheim gehalten. Dasselbe soll als Grundlage für den Abschluß weiterer Handelsverträge mit Rumänien, der Schweiz, Serben, vielleicht auch Italien und Belgien dienen. Es ist daher auch nicht zu erwarten — um nicht zu sagen: es ist ausgeschlossen — daß der Vertrag noch in dieser Session dem Reichstage zugeht, es müßte sich denn derselbe bis in den Herbst (durch Vertagung) ausdehnen. Die Zugeständnisse, die Oesterreich-Ungarn der deutschen Industrie gemacht hat, sind sehr bedeutende und werden als solche, sobald der Vertrag bekannt wird, freudig anerkannt werden. Das deutsche Gegenzugeständniß ist, wie vorausgesehen war, die Ermäßigung des Getreidezolles. Unsere Agrarier werden darüber jernig sein, aber an ein Scheitern im Reichstage ist nicht zu denken. Die Ermäßigung hielt sich übrigens in Grenzen, welche jede Schädigung unserer Landwirtschaft völlig ausschließen. Nicht einmal die letzte, die Getreidezollerhöhung wird dadurch vollständig rückgängig gemacht. Wichtig ist, das Ungarn auch gegen Rumänien die Getreidezölle herabsetzen wird. Differentialzölle werden nicht eingeführt. Man sagt nicht zu viel, wenn man die Bedeutung des Vertrages dahin kennzeichnet, daß mit ihm ein Wandel in der gesammten europäischen Zollpolitik herbeigeführt wird. Daß es sich um den Abschluß eines Tarifvertrages handelt, ist aus offiziellen Quellen längst bekannt gegeben worden. Wenn nun aber weiter von dem Gewährungsmann des „Schwab. Merkur“ gesagt wird, daß im Uebrigen der nähere Inhalt des Abkommens geheim gehalten werde, so begreift man schwer, wie möglich es sein soll, über die zugestandene Ermäßigung des Getreidezolles bestimmte Mittheilungen zu machen. Der Berichterstatter des schwäbischen Blattes giebt sich den Anschein, als ob er über den Inhalt des Vertrages, trotz der Geheimhaltung desselben, aufs genaueste unterrichtet wäre. Man wird gut thun, seine Redungen mit einigen Fragezeichen zu versehen.

Brüssel, 31. März. Der in der Nacht zum Sonntag in Beschlag genommene Wagen mit Dynamit enthielt 9 Kisten mit 8 Tausend Patronen. Das Dynamit ist aus einem in der Gemeinde Ombret bei Lüttich gelegenen Pulverthurm entwendet und stammt aus der Fabrik von Nobel in Hamburg. Es war bisher noch nicht zu ermitteln, wie dasselbe über die Grenze gebracht werden konnte. Die beschlagnahmten Kisten